

Beitragsordnung

- 1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

 Erwachsene, ab Vollendung des 18. Lebensjahres 	48 €
Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften	60€
Familien, eheähnliche Gemeinschaft, mit Kindern	
unter 12 Jahren	72 €
 Schüler/Studenten/Auszubildende/Jugendliche/Wehrdienst-/ 	
Zivildienst - leistende/ bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres	30 €
 passive Mitglieder, die vom Vorstand als solche anerkannt 	
werden	24 €
fördernde Mitglieder	30 €

- 3. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 15-ten im ersten Kalendermonat eingezogen.
- 4. Die Aufnahmegebühr beträgt 10 € und ist nur mit dem ersten Mitgliedsbetrag fällig.
- Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
- 6. Über Ausnahmen, beispielsweise soziale Härtefälle, entscheidet der Vorstand
- 7. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Beschlossen, am 28 Oktober 2006

Der Vorstand - aachen04 e.V